

Christine Wingert

Aktive Bürgerschaft im EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Unter dem Eindruck der Attentate auf die Redaktion des Satire-Magazins Charlie Hebdo in Paris und auf ein Kulturcafé in Kopenhagen Anfang 2015 verabschiedeten die im Rat der EU versammelten Bildungsminister gemeinsam mit EU-Kommissar Tibor Navracsics am 17. März 2015 die „Erklärung zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nicht-diskriminierung“ (Bildungsminister der Europäischen Union 2015). Mit dieser so genannten „Pariser Erklärung“ erfährt der Begriff „citizenship“ eine Aufwertung in der Bildungspolitik auf europäischer Ebene, die – so der Anspruch – auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene wirksam werden soll. Sie wirkt sich auch auf die EU-Programme aus, insbesondere Erasmus+: „Citizenship“ wird zur Priorität erklärt, ohne dass es für die Umsetzungsebene eine eindeutige Definition gäbe, was darunter zu verstehen sei. Dies schafft Unsicherheit, birgt aber auch die Chance zu Ausgestaltung.

Nun gibt es unter den EU-Programmen das kleine Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, mit dem schon lange die Förderung der „Bürgerschaft“ praktiziert wird. Auch in diesem Kontext gibt es keine Begriffsdefinition für „citizenship“. Aus seiner Entstehungsgeschichte und in den Diskursen, die ihm vorausgingen und die es begleiten, lassen sich wandelnde Konzepte von „Bürgerschaft“ herausstellen. Im Folgenden werden exemplarisch der Adonnino-Ausschuss „Europa der Bürger“ (1984/85), die EP-Initiative zur Stärkung der Städtepartnerschaften (1988/89), die EP-Entschließung zum Schutz der ehemaligen Konzentrationslager als historische Mahnmale (1993) sowie die Berichte zur Unionsbürgerschaft der Europäischen Kommission (2010, 2013) betrachtet. Auch die Ziele und die Fördergegenstände des heutigen Programms verweisen auf das ihm zugrunde liegende Konzept von „Bürgerschaft“. Dies wird im Anschluss vorgestellt.

Der Ausschuss für das „Europa der Bürger“ (Adonnino-Ausschuss)

Da Anfang der 1980er Jahre die europäische Integration im Zuge der damaligen Wirtschaftskrise ins Stocken geriet, setzten die europäischen Staats- und Regierungschefs 1984 den Ausschuss für das „Europa der Bürger“ ein (nach dem Vorsitzenden Pietro Adonnino benannt). Sein Auftrag bestand darin, Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen die Errungenschaften der Gemeinschaft für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer gemacht werden könnten. Der Ausschuss unterbreitete Vorschläge zu diversen Aspekten des täglichen Lebens der Bürger, in der Überzeugung, dass Verbesserungen in diesen Feldern zur europäischen Integration (auch in den Köpfen) beitragen. Interessant für unseren Kontext ist, dass er sich unter anderem für die Stärkung folgender Aspekte einsetzte:

- die besonderen Bürgerrechte: Wahlrecht und -verfahren, Petitionen beim EP, Einrichtung eines europäischen Bürgerbeauftragten;
- Information über den Aufbau Europas;

- Städtepartnerschaften;
- das Bild und die Identität der Gemeinschaft.

Es handelt sich bei dem Abschlussbericht des Ausschusses nicht um konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung einer Kommunikationspolitik der Gemeinschaft, sondern um praktische Vorschläge zur Verbesserung der Rechte und der Lebensqualität der EU-Bürgerinnen und Bürger und damit des Ansehens der EU in deren Augen. Auf höchster europäischer Ebene wurden daraufhin verschiedene Maßnahmen beschlossen, die allerdings nicht auf Fördermittelvergabe zielten. Insofern besteht kein kausaler Zusammenhang zum Bürgerschaftsprogramm, aber ein intentionaler: Die Motive finden sich im heutigen Bürgerschaftsprogramm wieder. Im Duktus paternalistisch folgen die Vorschläge vor allem einem Vermittlungsanspruch: „Der Ausschuss war sich bewusst, dass fast alles, was in Europa bisher erreicht wurde, der Generation zu verdanken ist, die die Schrecken und Zerstörungen des Krieges erfahren hat. Zur Weiterführung dieses Unternehmens ist es erforderlich, dass die künftigen Generationen über die Grenzen hinweg einander verstehen und schätzen lernen und dass sie sich der Vorteile einer engeren Zusammenarbeit und einer größeren Solidarität bewusst werden.“ (Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften 1985) Die Richtung der Vermittlung ist in dieser Logik ausschließlich top down gedacht von den EU-Institutionen zu den Bürgerinnen und Bürgern, allenfalls noch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne der Völkerverständigung, aber nicht umgekehrt. Das kommt erst deutlich später.

EP-Initiative zur Stärkung der Städtepartnerschaften (Fontaine-Bericht)

Das Europäische Parlament setzte sich wiederholt für eine finanzielle Förderung von Kommunalpartnerschaften durch die Europäische Gemeinschaft ein. Vor dem Hintergrund der immer stärkeren wirtschaftlichen Verflechtungen der Mitgliedstaaten im Laufe der 1980er Jahre konstatierten die EP-Kulturpolitiker, dass ein Umdenken stattfinden müsse, um die Kluft zwischen der Politik der Staatengemeinschaft und ihren Bürgern zu verringern. Im Februar 1988 nahmen die Parlamentarier den Bericht der Abgeordneten Nicole Fontaine über Partnerschaften zwischen Gebietskörperschaften an, der zugleich einen Entschließungsantrag zur finanziellen Förderung dieser Partnerschaften enthielt. Städtepartnerschaften könnten, so heißt es darin, „eines der wichtigsten nicht zentral gesteuerten Antriebsmomente bei der Förderung der menschlichen Annäherung, des gegenseitigen Kennenlernens und der Entwicklung eines Wohlwollens darstellen, ohne die das Europa der Wirtschaft, und in noch stärkerem Maße das der Institutionen nicht denkbar wäre, weil den Völkern selbst die geistige Voraussetzung hierfür fehlen würde“ (Europäisches Parlament 1988). Das ist zwar altmodisch ausgedrückt, der Sache nach aber aktuell, wenn man bedenkt, wie sehr die Grundfesten der EU infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und noch einmal mehr mit den aktuellen Fluchtbewegungen nach Europa und mit der Debatte um einen möglichen Brexit ins Wanken geraten sind.

Bereits ein Jahr später, also 1989, wurden Mittel zur Förderung von Städtepartnerschaften in den Haushalt der Gemeinschaft eingestellt. Dies ist der Start einer wesentlichen Säule des heutigen Bürgerschaftsprogramms.

Was zeichnet Städtepartnerschaften aus? Sie sind in der Regel grenzübergreifend, sie bieten einen unkomplizierten Rahmen für people-to-people-Projekte und basieren auf einem hohen Maß an ehrenamtlichen Aktivitäten und freiwilligem Engagement. Diese Eigenschaften machen die Partnerschaftsbewegung für die EU noch heute interessant. Während in den Anfängen der Förderung durch

die Europäische Gemeinschaft noch die Entstehung und Pflege von Freundschaften zwischen den Menschen im Zentrum des Interesses stand, werden kommunale Partnerschaftsaktivitäten heute nur noch dann durch die EU gefördert, wenn sie Anlässe und geeignete Methoden zur Auseinandersetzung von Menschen aller Altersstufen mit aktuellen europäischen Themen bieten. Diese Politisierung der Förderintention wird nicht von allen Akteuren der Partnerschaftsbewegung befürwortet. Allerdings ist sie Ausdruck des Konzeptes einer aktiven Bürgerschaft in einem weiten Sinne.

Initiative des EP zum Erhalt der Konzentrationslager als Gedenkstätten und Mahnmale

Im Jahr 1993 drückte das Europäische Parlament seine Überzeugung aus, „dass den Millionen von Toten aller NS-Konzentrationslager der Respekt der heutigen und künftigen Generationen gebührt, und dass die Erziehung unserer Jugend der Bedeutung ihrer Opfer für die Sache der Freiheit, der Menschenrechte und des Friedens Rechnung tragen muss“ und forderte den Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Mahnmale. Nicht nur sollte finanzielle Hilfe für ihren Erhalt bereitgestellt, sondern auch Aufklärungsarbeit geleistet werden: „Das Gedenken an diese Millionen von Todesopfern verlangt, (...) dass die Besucher auch über die unterschiedliche Herkunft der darin festgehaltenen Menschen sowie die Ursachen ihrer Verschleppung informiert werden“ (Europäisches Parlament 1993).

Auch hier ist schon der pädagogische Anspruch des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ angelegt. Die Erweiterungen der Union 2004 und 2006 führten zu einer thematischen Erweiterung des Förderprogramms im Hinblick auf den Stalinismus. Seit 2014 sind weitere historische Ereignisse eingeschlossen, die zur Entstehung und Gestaltung der EU beigetragen haben (z.B. 1989 Fall der Berliner Mauer).

Während der Förderung anfänglich insbesondere der Wunsch nach Erinnerungsorten und Informationsarbeit zugrunde lag, geht es heute zusätzlich um die Ermöglichung von Debatten über die Grundlagen der Gemeinschaft, ihre Werte wie Demokratie, über Rechtsstaatlichkeit und Solidarität zwischen den Völkern, die sich aus historischen Erfahrungen ableiten. Neben den moralischen Impetus tritt somit verstärkt die historisch-politische Bildung mit dem Ziel, Kenntnisse und Kompetenzen zu fördern, die zur Gestaltung der Zukunft der EU als demokratische und friedliche Gemeinschaft führen. Prinzipiell betrifft dies alle Generationen, besonders aber zielt die Förderung auf die junge Generation.

Die Förderziele des EU-Bürgerschaftsprogramms

Die Initiativen des Europäischen Parlaments für die Städtepartnerschaften einerseits und für den Erhalt der Konzentrationslager der Nationalsozialisten andererseits sind zwei Vorläufer des heutigen Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Es gibt weitere, wie die Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, sowohl solcher, die auf nationaler Ebene tätig sind und sich europäischen Fragen widmen, als auch solcher, die transnational agieren. Ihr Ziel ist die Stärkung der Zivilgesellschaft, damit sie in der Lage ist, die EU-Politik mitzugestalten. Dabei geht es also nicht um den einzelnen Bürger, sondern im Wesentlichen um die organisierte Zivilgesellschaft, die sie vertritt.

2004 wurden diese Förderlinien erstmals in einem Bürgerschaftsprogramm zusammengefasst, das der Rat ausdrücklich mit der Absicht der „Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft“ ver-

band. Auch das Nachfolgeprogramm mit einer Laufzeit von 2007 bis 2013 trug diese Intention im Titel.

Das aktuelle Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger (2014–2020)“ schließt mit nur geringfügigen Änderungen an seine Vorgänger an – allerdings fehlt der Begriff „aktiv“ im Zusammenhang mit der Förderung der Bürgerschaft bzw. Unionsbürgerschaft. Im Kern geht es – ähnlich wie im Adonni-no-Bericht – um die Überbrückung der Kluft zwischen der EU und den Bürgerinnen und Bürgern. Mit dem Programm möchte die EU Kommunen, Vereine, Verbände, Stiftungen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen sowie soziale, kirchliche, Bildungs- und Kultureinrichtungen unterstützen, die dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger

- mehr über die EU (ihre Errungenschaften und Vorteile) und politische Entscheidungsprozesse in der Union wissen;
- ein Bewusstsein für die gemeinsame europäische Geschichte und die gemeinsamen Werte entwickeln;
- sich an der Gestaltung der EU beteiligen und
- sich gesellschaftlich und interkulturell engagieren.

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ umfasst die zwei Förderbereiche „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ und „Demokratisches Engagement und Partizipation“ sowie einen Querschnittsbereich, der der Sicherung und Nutzung von Ergebnissen, die von Projekten erarbeitet wurden, dient.

Im Rahmen des Förderbereichs 1 „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ werden Projekte unterstützt, die zur Reflexion über die europäischen Werte beitragen, zur Auseinandersetzung mit den Ursachen totalitärer Regime, zur Wahrung des Gedenkens an die Opfer insbesondere des Nationalsozialismus und des Stalinismus sowie zur Beschäftigung mit wichtigen Momenten der jüngeren europäischen Geschichte.

Förderbereich 2 „Demokratisches Engagement und Partizipation“ ist auf die Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf Unionsebene ausgerichtet, indem den Bürgerinnen und Bürgern der politische Entscheidungsprozess in der Union näher gebracht wird und Möglichkeiten für gesellschaftliches und interkulturelles Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene gefördert werden. Er ist in drei Fördermaßnahmen unterteilt: Bürgerbegegnungen im Rahmen von Kommunalpartnerschaften, die Bildung von thematischen Netzwerken zwischen Kommunen zu Themen von gemeinsamem Interesse sowie die Förderung von transnationalen, zivilgesellschaftlichen Projekten, die zur Reflexion über europäische Politik anregen und Partizipation an europäischen Entscheidungsprozessen ermöglichen.

Zusätzlich zur Projektförderung beinhaltet das Programm Betriebskostenzuschüsse: Europaweit tätige Organisationen der Zivilgesellschaft, die zur Stärkung des europäischen Geschichtsbewusstseins oder zur Partizipation der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben beitragen, können einen mehrjährigen Zuschuss zu ihren laufenden Kosten beantragen.

Neben den Vermittlungsansprüchen, die in den o.g. Initiativen vorherrschen, ist in den Jahren die Erkenntnis getreten, dass sich ein positives Verständnis von der EU weder durch Belehrung von oben noch Begegnung zwischen Menschen allein herstellen lässt. „Debatte“ ist nach der Jahrtausendwen-

de das Zauberwort: Die Bürgerinnen und Bürger sollen an der Debatte über die EU teilnehmen und den EU-Institutionen ihre Meinung kundtun. Die neuen Zauberwörter sind Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an und Engagement für die Gestaltung der EU. Damit gibt es in der Entwicklung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zwei parallele Argumentationsstränge, den der Vermittlung der Unionsbürgerschaft im engeren Sinne und den der Partizipation, der Engagement und Freiwilligentätigkeit einschließt.

Freiwilligentätigkeit als Element einer aktiven Bürgerschaft

Das Jahr 2011 wurde seitens der EU-Institutionen zum „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung einer aktiven Bürgerschaft“ erklärt. Im entsprechenden Ratsbeschluss heißt es zur Begründung dieser Initiative: „Das ‚Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft‘ wird dazu beitragen, die Freiwilligentätigkeit als eine der wesentlichen Dimensionen der aktiven Bürgerschaft und der Demokratie ins Bewusstsein zu rücken, da sie europäische Werte wie Solidarität und Nichtdiskriminierung in die Tat umsetzt und damit einen Beitrag zur harmonischen Entwicklung europäischer Gesellschaften leistet.“ Man wolle „deutlich machen, dass Freiwilligentätigkeiten die Bürgerbeteiligung verstärken und dazu beitragen können, auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene das Zugehörigkeitsgefühl der Bürger und ihr Engagement für die Gesellschaft zu verbessern.“ (Europäische Union 2010, 43)

Die Ziele des Themenjahres 2011 waren:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten in der EU,
- Stärkung der Freiwilligenorganisationen. und Verbesserung der Qualität von Freiwilligentätigkeiten,
- Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten für die berufliche Qualifizierung,
- Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten für die Gesellschaft.

Neben den Bildungsprogrammen der EU rückte das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ als wichtiges Förderinstrument für Freiwilligentätigkeit in den Blick. Da die transnationale Auseinandersetzung mit den Herausforderungen bezüglich der Förderung von Freiwilligentätigkeit und der Austausch guter Praxis der Engagementförderung zum Jahresschwerpunkt des Bürgerschaftsprogramms erklärt wurden, gibt es in 2011 zahlreiche grenzübergreifende Projekte zu dem Thema.

Im Rückblick gehört das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zu den erfolgreichsten Themenjahren der EU: Zahlreiche Organisationen auf nationaler und europäischer Ebene beteiligten sich mit Aktionen und Debattenbeiträgen daran, Freiwilligentätigkeit im öffentlichen und vor allem politischen Bewusstsein zu stärken. Verbände, Institute und die EU-Institutionen erstellten diverse Dokumente und Studien, die den Wert der Freiwilligentätigkeit herausarbeiten, Herausforderungen benennen und Argumentationsstränge für deren Beseitigung zur Verfügung stellen. So ist es nicht übertrieben zu behaupten, dass 2011 eine breite Debatte über Engagementpolitik und ihre Weiterentwicklung innerhalb der sowie zwischen den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene stattgefunden hat. Dieser Spannungsbogen ließ sich nicht lange halten. So bleibt es eine große Aufgabe, die Ergebnisse des Jahres aufzugreifen und zur politischen Umsetzung zu treiben.

Die Unionsbürgerschaft als rechtliches Konzept

Wenden wir uns einer anderen Seite des Begriffes „citizenship“ zu: Übersetzen wir ihn mit „Staatsbürgerschaft“ assoziieren wir i.d.R. die mit der Nationalität eines Menschen verbundenen Rechte (und Pflichten). In der EU schließt der Begriff die Unionsbürgerschaft ein: Seit Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht 1993 ergänzt die Unionsbürgerschaft die Staatsbürgerschaft. Sie verleiht den Bürgern der Mitgliedstaaten besondere Rechte, u.a. die Freizügigkeit und das freie Aufenthaltsrecht sowie das Recht, an einer Kommunalwahl und einer Europawahl in jedem EU-Mitgliedstaat teilzunehmen. Sie beinhaltet den konsularischen Schutz in Botschaften von EU-Mitgliedsländern weltweit und erlaubt uns, Petitionen beim Europäischen Parlament und Beschwerden beim europäischen Bürgerbeauftragten einzureichen. Seit Inkrafttreten des EU-Vertrages von Lissabon 2009 gilt auch die EU-Grundrechtecharta, die u.a. Vereinigungs-, Meinungs- und Pressefreiheit garantiert.

Als die EU das Jahr 2013 zum „Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger“ erklärte (und dies auch Schwerpunktthema des Jahres im Bürgerschaftsprogramm war), konzentrierte sie sich auf diese rechtliche Seite der „Unionsbürgerschaft“: Das Ziel dieses Jahres war es insbesondere, die Bürgerinnen und Bürger besser über ihre Rechte im Rahmen ihrer Unionsbürgerschaft aufzuklären. Der Bericht der Europäischen Kommission über die Unionsbürgerschaft 2010 hatte gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU ihre Rechte nicht voll ausüben, weil sie nicht ausreichend darüber informiert sind. Generell profitiert die EU wirtschaftlich und gesellschaftlich von der regen Nutzung der Rechte, z.B. von grenzüberschreitend mobilen Bürgern und ihrer Beteiligung an den Wahlen zum Europäischen Parlament. Daneben sollte das Europäische Jahr 2013 eine breite Debatte über die Rechte, die Hindernisse ihrer Wahrnehmung und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger anstoßen. Ende 2015 führte die EU eine öffentliche Konsultation zum Thema „Unionsbürgerschaft“ durch, deren Ergebnisse in den dritten Bericht über die Unionsbürgerschaft 2016 aufgenommen werden.¹

Auch wenn im Rahmen des Programms immer von „den Bürgerinnen und Bürgern“ die Rede ist: Ein wichtiges Faktum, das das Konzept „citizenship“ von der rein rechtlichen Betrachtung löst bzw. ihn erweitert, ist die Offenheit in Bezug auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Projekten. Denn eine der Grundvoraussetzungen dafür, dass sie von den Mitteln aus dem Bürgerschaftsprogramm profitieren dürfen, ist ihr Wohnsitz in einem der teilnehmenden Länder², nicht aber ihre Nationalität eines dieser Länder. Es geht also vielmehr um die Förderung von bürgerschaftlichem Bewusstsein und Verhalten, als um Unionsbürgerschaft im rechtlichen Sinne.

Das Konzept „der aktiven bzw. partizipativen Bürgerschaft“

2012 wurde im Auftrag der Europäischen Kommission eine umfassende Studie zur „Participatory Citizenship“ erstellt (Hoskins/Kerr 2012). Sie sollte u.a. der Vorbereitung des neuen Bürgerschaftsprogramms ab 2014 dienen, aber auch einer strategischeren Ausrichtung der EU-Politik zur Stärkung der Demokratie und des sozialen Zusammenhalts.

¹ Informationen der Europäischen Kommission zum Thema Unionsbürgerschaft und die genannten Berichte sind zu finden unter http://ec.europa.eu/justice/citizen/index_de.htm.

² Neben den 28 Mitgliedstaaten nehmen Mazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien, Bosnien und Herzegowina an dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ teil.

Die Autoren vertreten darin die Auffassung, dass die rechtliche Definition von Bürgerschaft zu eng sei, denn nicht alle Bürgerinnen und Bürger sind gleichermaßen in der Lage ihre Rechte auszuüben. Mangelnde Bildung, fehlende finanzielle Mittel, Machtgefälle und soziale Ausgrenzung durch Stigmatisierung sind nur einige der Hindernisse. Zudem sei Partizipation ein Prozess, der permanent Aktivität von den Bürgerinnen und Bürgern verlangt. Die Bürgerrechte definierten das Verhältnis zwischen Staat und Individuum, nicht aber jenes zwischen Individuum und organisierter Zivilgesellschaft, wobei dieser eine große Bedeutung in einer Demokratie zukomme.

Nach der Analyse verschiedener europäischer Konzepte von Bürgerschaft stützt sich die Studie auf folgende Definition von aktiver bzw. partizipativer Bürgerschaft, die moderne, komplexe Strukturen westlicher Demokratien abbildet und zugleich fördert. Der Begriff „aktive Bürgerschaft“ meint demnach die „Beteiligung an der Zivilgesellschaft, dem sozialen, wirtschaftlichen bzw. politischen Leben, gekennzeichnet durch gegenseitigen Respekt und Gewaltlosigkeit und im Einklang mit den Menschenrechten und der Demokratie“ (Hoskins/Kerr 2012, 12). Diese Definition bringt politische und ethische Grundsätze verantwortungsvollen Handelns für das Gemeinwohl ein und ist damit weitergehend als z.B. das liberale oder das komunitäre Modell (siehe Hoskins/Kerr 2012, 11).

Förderung von Engagement und Partizipation durch das EU-Bürgerschaftsprogramm

Im Laufe seiner Geschichte wurde in den Rechtsgrundlagen zum Bürgerschaftsprogramm immer wieder der Begriff „aktive Bürgerschaft“ verwandt und war auch auf der Internetseite der Europäischen Kommission zu finden. Nun ist er verschwunden, aber seine Inhalte sind es nicht. Denn das Bürgerschaftsprogramm fördert – erinnert sei an seine Ziele – ausdrücklich die Vermittlung der Grundwerte der EU und der Unionsbürgerrechte sowie deren Wahrnehmung im Sinne von Hoskins und Kerr. Damit umfasst das Bürgerschaftsprogramm in seiner heutigen Fassung drei zentrale Aspekte der aktiven Unionsbürgerschaft: Die Kenntnis der Unionsbürgerrechte als Grundlage für Partizipation und Engagement in und für Europa.

Gegenüber den ersten Initiativen zur Förderung der Völkerverständigung, insbesondere im Rahmen von Kommunalpartnerschaften, hat das Bürgerschaftsprogramm damit eine stärker politische Ausrichtung erhalten. In der Verordnung über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 wird der Anspruch der politischen Mitgestaltung aus dem EU-Vertrag abgeleitet: „Im Einklang mit den Artikeln 10 und 11 des Vertrags über die Europäische Union haben alle Bürger das Recht, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen, und sollten die EU-Organe den Bürgern und den repräsentativen Verbänden die Möglichkeit geben, ihre Ansichten in allen Bereichen des Handelns der Union öffentlich bekannt zu geben und auszutauschen, und einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft pflegen.“ (Europäische Union 2014) Artikel 10 des EU-Vertrages betrifft die repräsentative Demokratie, Artikel 11 die partizipative.

Die mit der Förderung aus dem Bürgerschaftsprogramm geförderten Projekte dienen den anspruchsvollen Zielen des Programms in sehr unterschiedlicher Weise und Qualität. Aus einigen Projekten entstehen themenbezogen politische Handlungsansätze und Papiere mit Forderungen, die an die Politik auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene gerichtet sind. Ihre Wirkung nachzuvollziehen, ist ein schwieriges Unterfangen. Fest steht allerdings, dass auf europäischer Ebene Mechanismen dafür fehlen, diese mit EU-Mitteln erarbeiteten zivilgesellschaftlichen Positionen zu aktu-

ellen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen (z.B. Jugendarbeitslosigkeit oder Asyl- und Migrationspolitik) den EU-Organen zu Gehör zu bringen. In den so genannten strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft sind die Projektergebnisse nicht systematisch einbezogen. Somit bleibt seitens der EU-Organe bei der Umsetzung ihres eigenen Anspruchs, einen „offenen, transparenten Dialog“ mit der aktiven Bürgerschaft zu führen, noch viel zu tun.

Quellen

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (1985): Bericht des Ausschusses für das „Europa der Bürger“ an den Europäischen Rat von Mailand (Mailand, 28.-29.Juni 1985) Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Beilage 7/85, Luxemburg

Bildungsminister der Europäischen Union (2015): „Declaration on promoting citizenship and the common values of freedom, tolerance and non-discrimination through education“, Paris, http://ec.europa.eu/education/news/2015/documents/citizenship-education-declaration_de.pdf, Zugriff: 14.6.2016

Europäisches Parlament (1988): Bericht im Namen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport über die Partnerschaften zwischen Gebietskörperschaften in der Europäischen Gemeinschaft, Berichterstatteerin: Nicole Fontaine, A2-0312/87, vom 24.2.1988

Europäisches Parlament (1993): Entschließung zum europäischen und internationalen Schutz der Stätten der von den Nationalsozialisten errichteten Konzentrationslager als historische Mahnmale vom 11. Februar 1993, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. C 072, 15. 3. 1993, S. 118

Europäische Union (2004): Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung) (2004/100/EG) vom 26. Januar 2004, Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/6, 4.2.2004

Europäische Union (2010): Entscheidung des Rates über das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011) (2010/37/EG) vom 27. November 2009, Amtsblatt der Europäischen Union, L 17/43, 22.1.2010

Europäische Union (2014): Verordnung des Rates über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014-2020 (Nr. 390/2014) vom 14.4.2014, Amtsblatt der Europäischen Union, L 115/3, 17.4.2014

Hoskins, Bryony / Kerr, David (2012): Participatory Citizenship in the European Union. Final Study Summary and Policy Recommendations, Report 4

Autorin

Christine Wingert, Kulturwissenschaftlerin M.A., ist Wiss. Mitarbeiterin in der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. und in diesem Kontext Leiterin der Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (KS EfBB). Die KS EfBB ist offizielle Nationale Kontaktstelle für das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« und wird gefördert durch die Generaldirektion Inneres, Migration und Bürgerschaft der Europäischen Kommission sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zuvor war Christine Wingert unter anderem als Kulturbeauftragte der Gemeinde Worswede (Niedersachsen) tätig.

Kontakt: wingert@kontaktstelle-efbb.de

Weitere Informationen: www.kupoqe.de; www.kontaktstelle-efbb.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de